

Fachkräftesicherung aus dem Ausland

Webinar Bundesinnungsgruppe Elektro- &
Einrichtungsfachhandel, 7. März 2024

Margit Kreuzhuber
Veronika Tillian





We simply make it easy





Geschäftsfelder



INVEST in AUSTRIA



WORK in AUSTRIA



FILM in AUSTRIA



WORK in AUSTRIA

Verfügbarkeit von Talenten als wichtiger Standortfaktor

Internationale Fachkräfte bringen Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze

WORK in AUSTRIA...

... unterstützt Unternehmen bei Suche nach Fachkräften

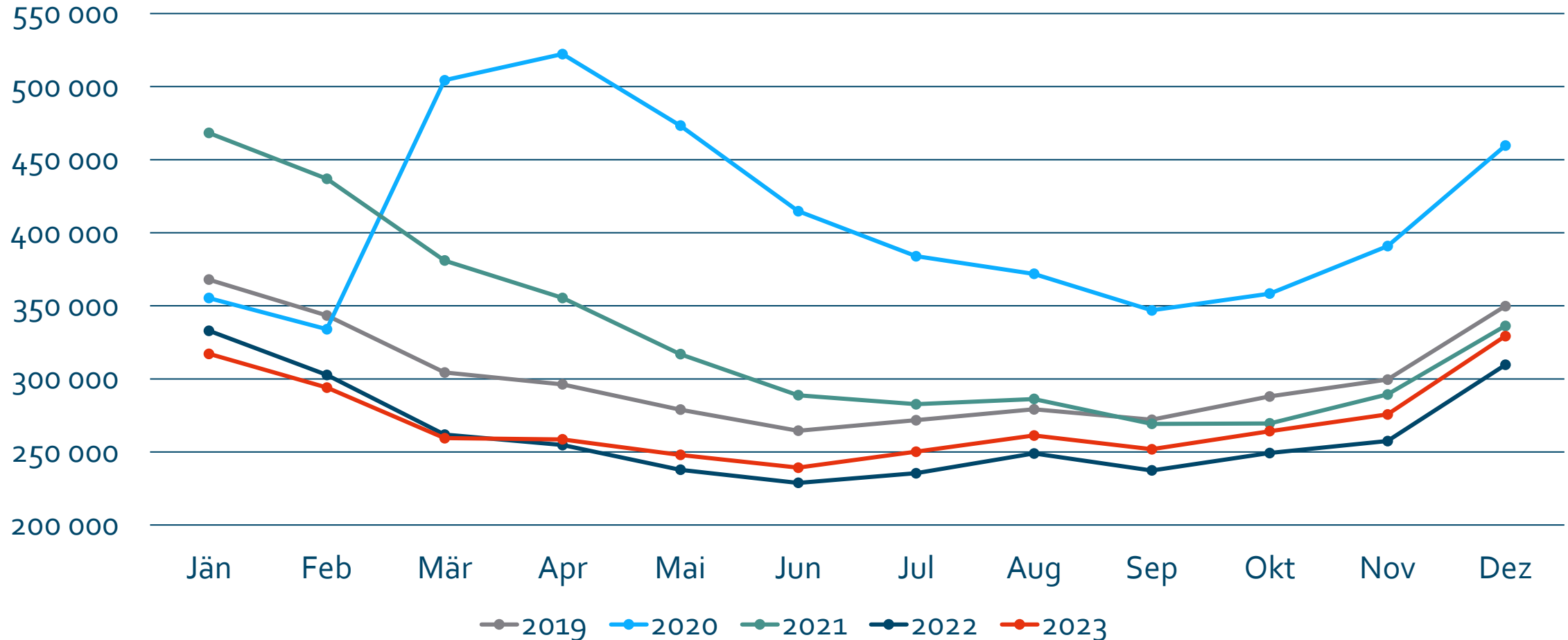
... bewirbt den Arbeitsstandort Österreich

... berät internationale Fachkräfte und ihre Familien
zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich

... kooperiert dabei eng mit allen Stakeholdern
auf Bundes- und Landesebene



Arbeitslosigkeit – Jahresvergleich



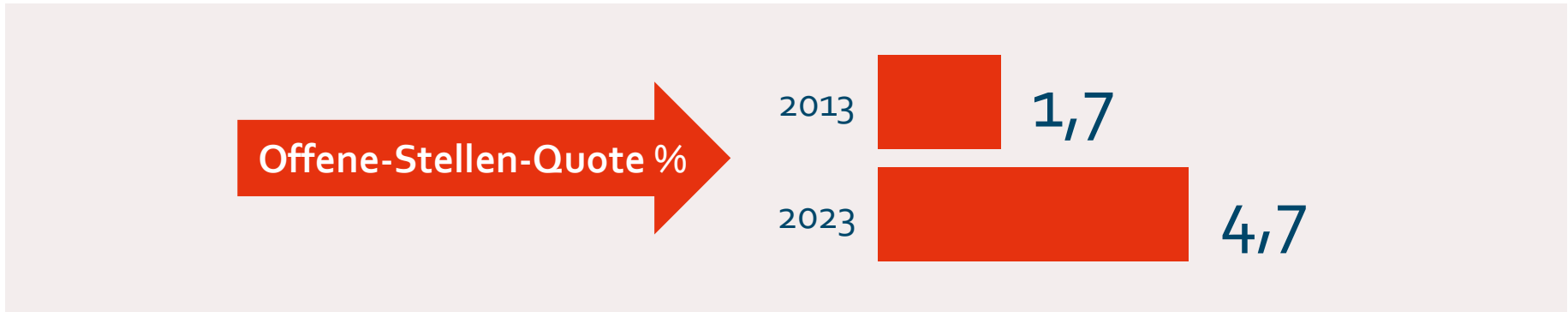


Offene Stellen 2023

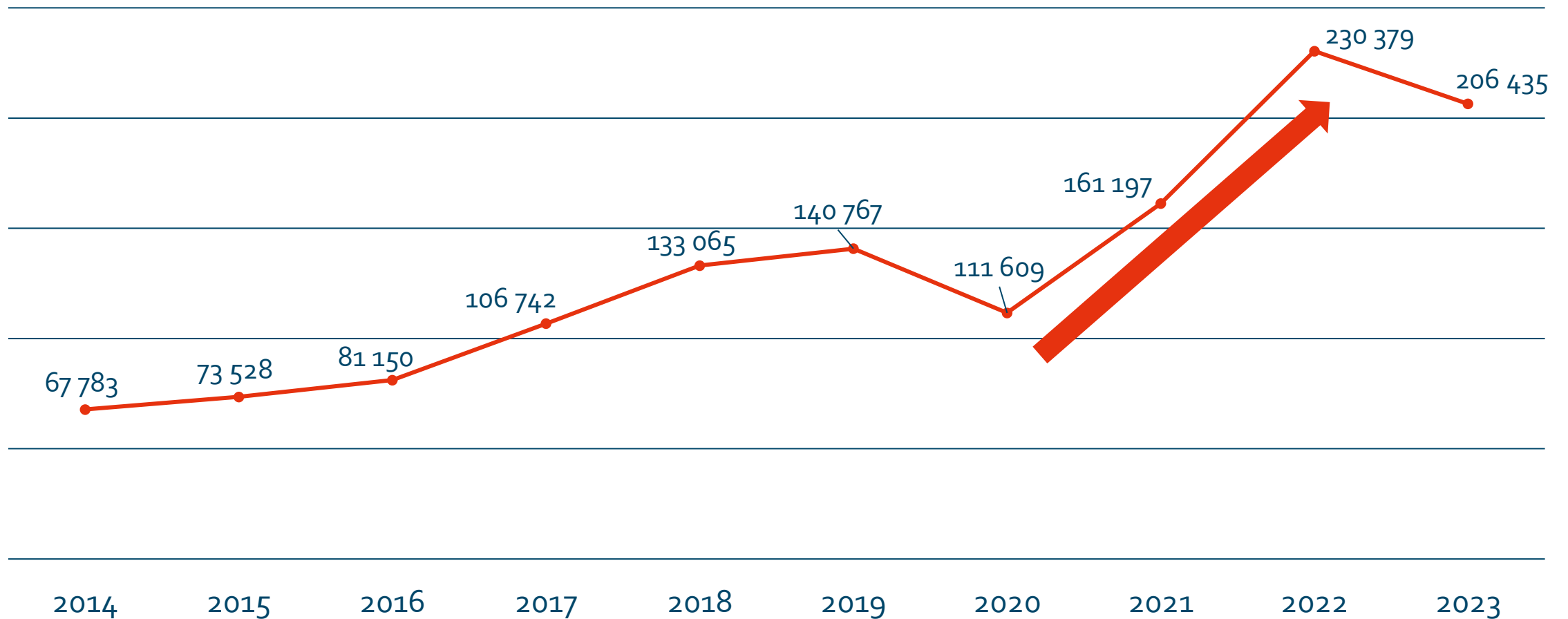
206.435
Stellen unbesetzt

81,4 %
Vollzeit-Stellen

61,9 %
mit Suchdauer > 3 Monaten



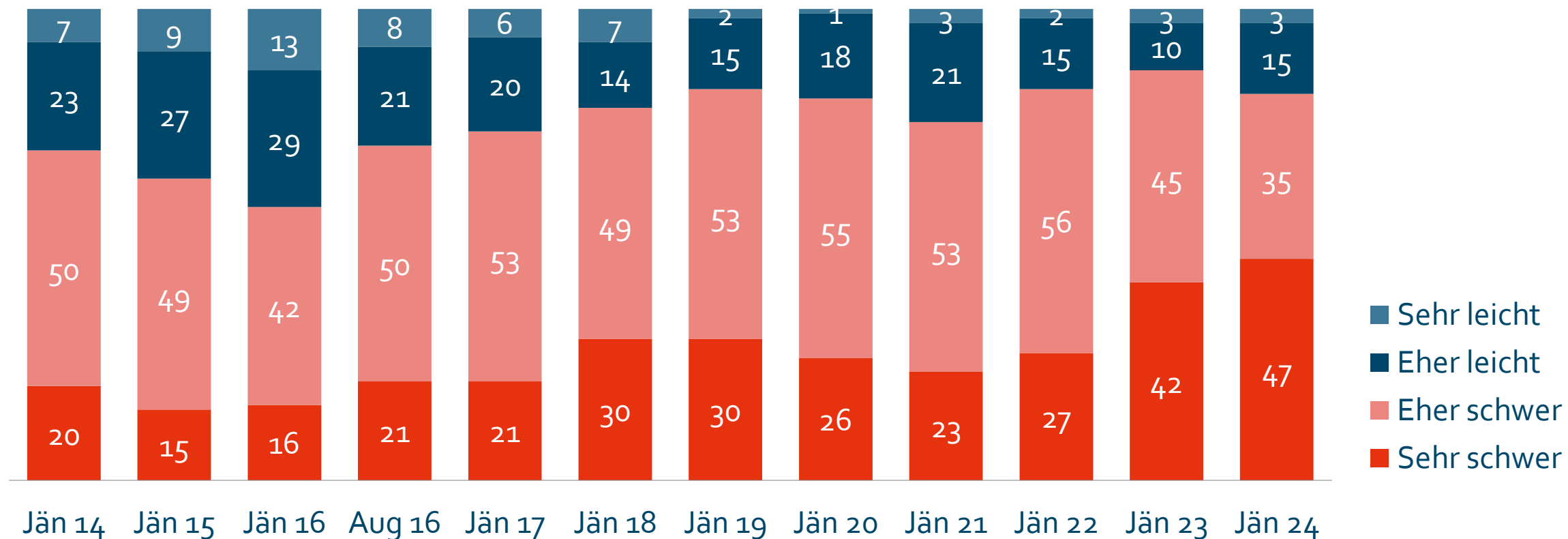
Entwicklung offene Stellen





EY Mittelstandsbarometer 2024

Wie leicht oder schwer fällt es Ihrem Unternehmen derzeit, neue und ausreichend qualifizierte Mitarbeitende zu finden?





EY Mittelstandsbarometer 2024

Mittelstand sieht Fachkräftemangel sowie hohe Energie- und Rohstoffpreise als die größten Risiken für das Geschäft

Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die größten Gefahren für die Entwicklung Ihres Unternehmens?

Angaben in Prozent

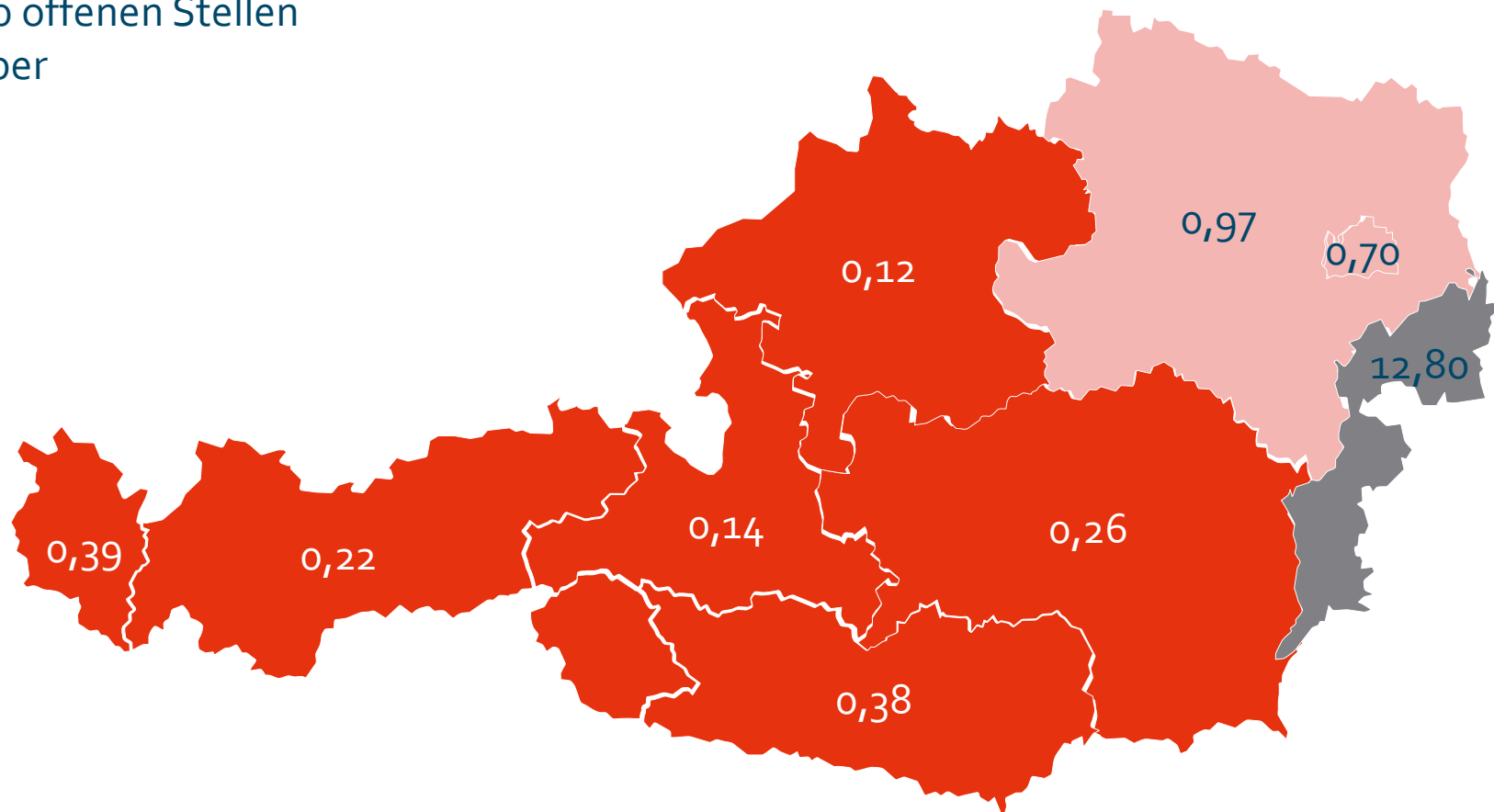




Stellenandrang Diplomingenieure für Datenverarbeitung

Stellenandrang = Verhältnis Arbeitsloser : offenen Stellen

Beispiel Stellenandrang 0,09 = 100 offenen Stellen stehen 9 Arbeitsuchende gegenüber

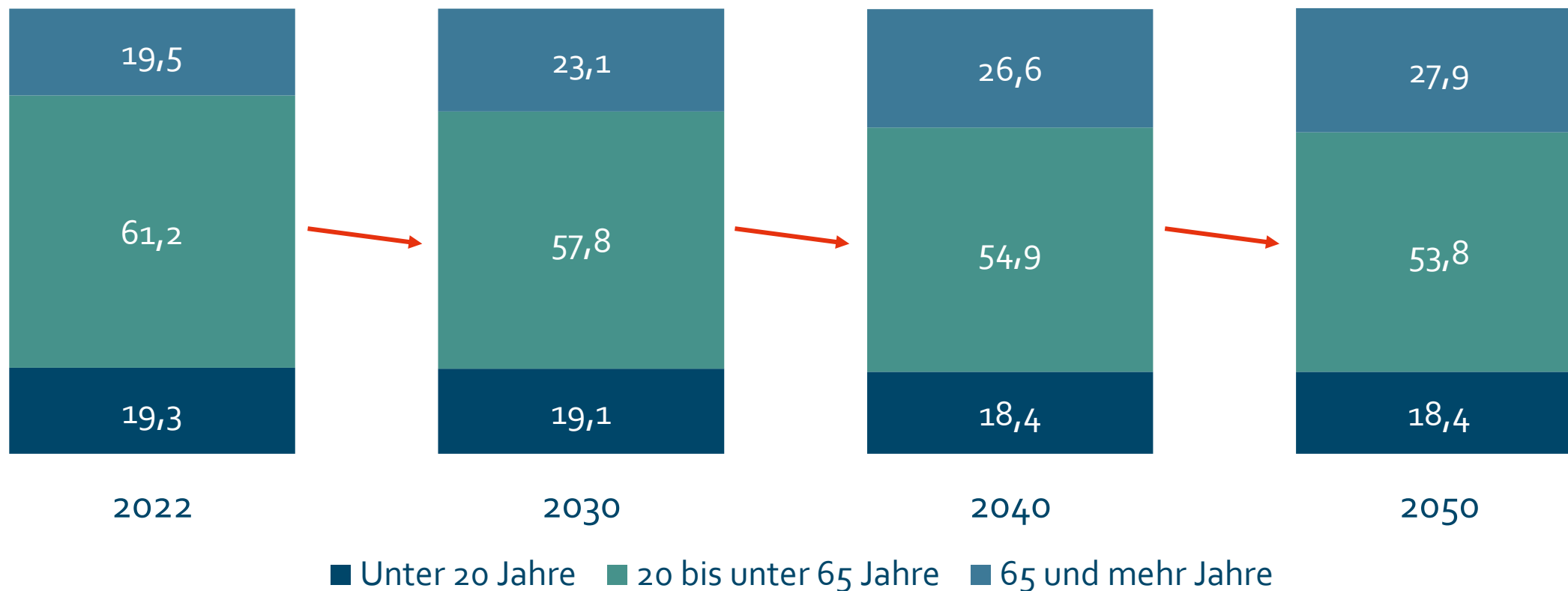




Fachkräftemangel als zentrale Herausforderung

PROGNOSE BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Anteil der Altersgruppen in %





Internationale Mobilität von Fachpersonal



Internationaler Wettbewerb um Fachpersonal in vollem Gang



Österreich hat in den letzten 10 Jahren stark von EU-Mobilität profitiert

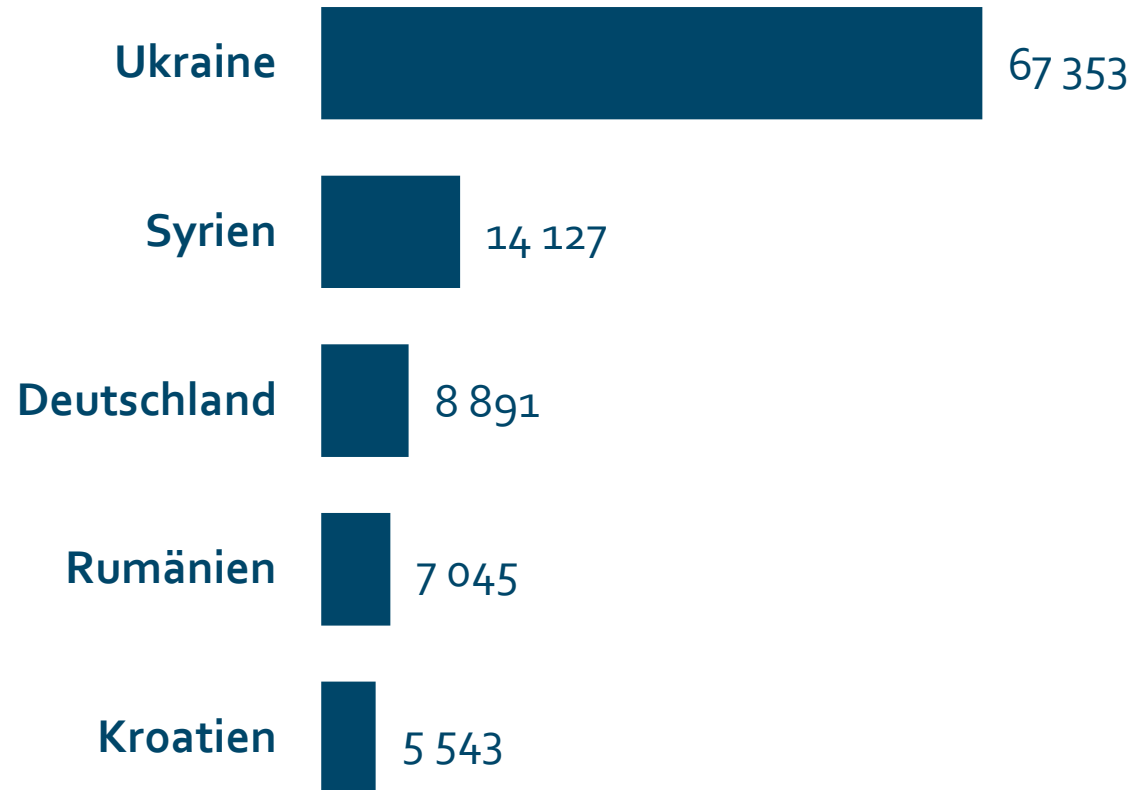


1/4 der Nettozuwanderung 2022 waren EU/EWR-Bürger:innen



Wanderungssaldo mit dem Ausland
2022: 136.979
(2021: 52.488)

TOP 5 HERKUNFTSLÄNDER





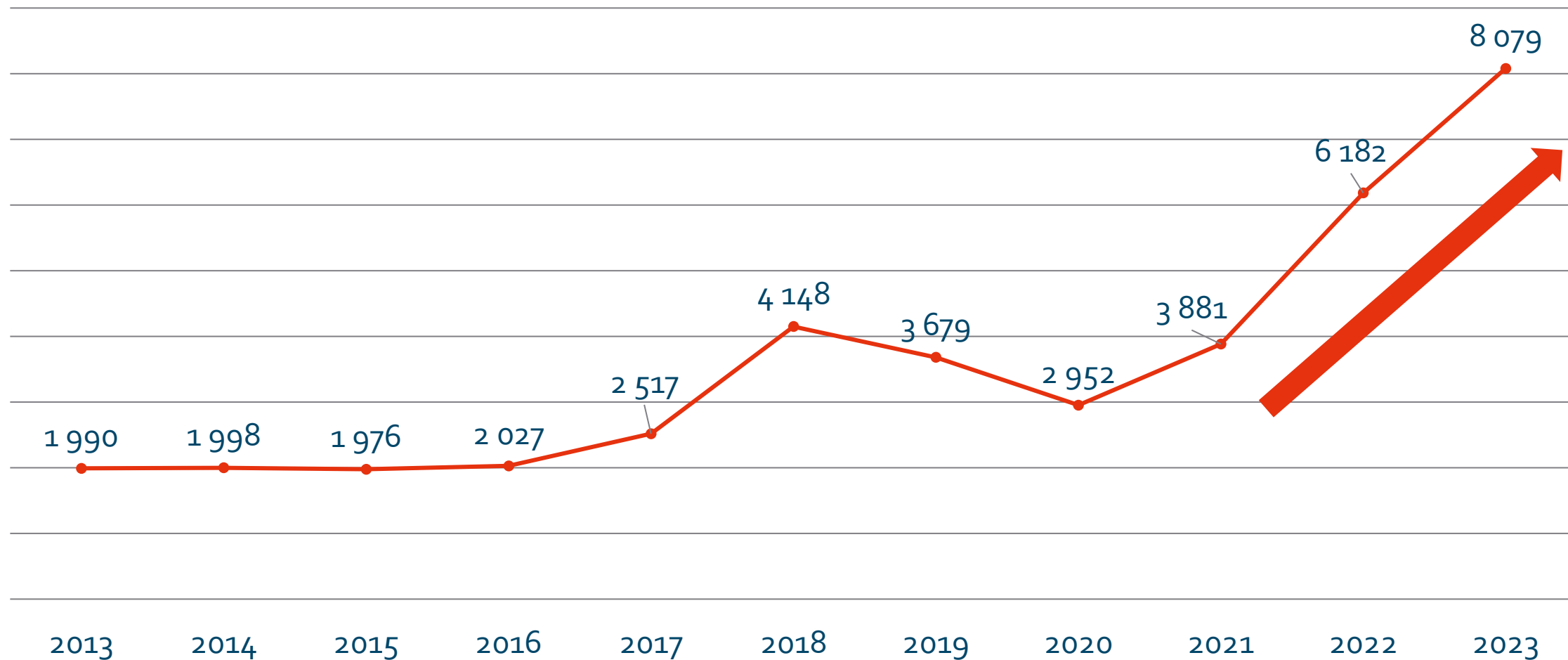
Attraktivität von Zielländern

Wo Menschen arbeiten wollen

Ranking	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Hochqualifizierte	Kanada	USA	Deutschland	Australien	UK	Schweiz	Frankreich	Italien	Österreich	Neuseeland
Niedrigqualifizierte	Kanada	Australien	USA	Deutschland	Japan	UK	Singapur	Schweiz	Frankreich	Neuseeland
Digitale Talente	Kanada	USA	Australien	Deutschland	UK	Singapur	Japan	Schweiz	Neuseeland	Frankreich
Arbeiter	Deutschland	Japan	Australien	Kanada	USA	Schweiz	Österreich	UK	Südkorea	Frankreich
Angestellte	Kanada	USA	Australien	Deutschland	UK	Japan	Schweiz	Singapur	Frankreich	Neuseeland
Jüngere	Kanada	USA	Deutschland	Australien	Japan	UK	Singapur	Frankreich	Südkorea	Schweiz
Ältere	Australien	Deutschland	Kanada	UK	USA	Frankreich	Schweiz	Österreich	Spanien	Schweden



RWR-Karte Entwicklung





Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte



Beschleunigung der Verfahren

Arbeitgeber kann Anträge auch für Familie einbringen
Möglichst rasches und bedarfsgerechtes
Ersatzkraftverfahren



Flexibilisierung der Verfahren

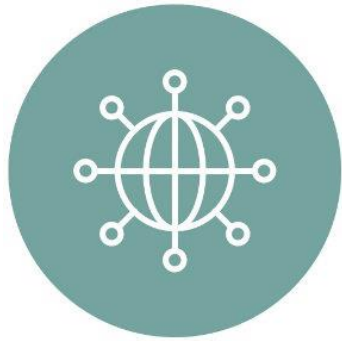
Absenkung bzw. Entfall der Gehaltsgrenzen für
Schlüsselkräfte und Studienabsolvent:innen
Erleichterungen beim Nachweis von Berufserfahrung
und Sprachkenntnissen
Aufwertung des Lehrabschlusses für Fachkräfte in
Mangelberufen



Mehr Service für Unternehmen

Personalvermittlung aus dem Ausland soll generell
möglich sein
ABA – „WORK in AUSTRIA“ als Beratungsstelle für
Unternehmen und internationales Fachpersonal

Die ABA Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt



Info-Plattform

zum Thema Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis



Konkrete Beratung und Unterstützung

für Fachkräfte (mit Familie) und Unternehmen in Österreich



Kostenlose Servicestelle

für Unternehmen und internationale Fachkräfte in allen Verfahrensphasen zur Erlangung von Aufenthaltstiteln, insbesondere mit Ziel der dauerhaften Zuwanderung



„Vermittlerrolle“

bei Behörden in konkreten Verfahren
(seit 1.10.2022 auch in § 20h AuslBG verankert)

Die Grundlagen

Welche Gesetze sind besonders relevant?

1. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
2. Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)

Welche Zielgruppen sind zu unterscheiden?

1. EU-Bürger:innen plus Isländer:innen, Liechtensteiner:innen, Norweger:innen und Schweizer:innen
2. Drittstaatsangehörige

Was gilt besonders für Drittstaatsangehörige?

1. Benötigen **Aufenthaltstitel**, wenn Aufenthalt in Österreich länger als sechs Monate geplant ist (richtet sich nach Zweck des Aufenthalts)
2. Benötigen **Beschäftigungserlaubnis**, um in Österreich zu arbeiten
3. Oftmals **Kombination** von Aufenthaltstitel und Beschäftigungserlaubnis (z. B. Rot-Weiß-Rot – Karte)





Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU auf einen Blick

Kombinierte
Aufenthalts- und
Beschäftigungs-
bewilligung

Langfristige
Aufnahme von
Erwerbstätigkeit
in Österreich

Grund-
voraussetzung:
verbindliches
Jobangebot

Bindung
an EINEN
Arbeitgeber

Gültig bis
zu 2 Jahre

Einwanderung
mit Familie
möglich



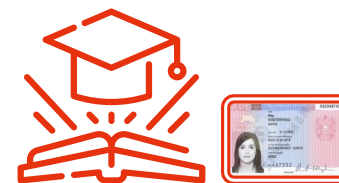
**Fachkräfte in
Mangelberufen**



**Sonstige
Schlüsselkräfte**



**Besonders
Hochqualifizierte**



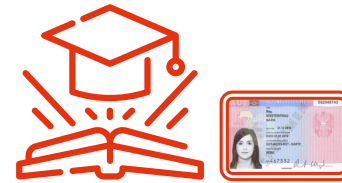
**Studien-
absolvent:innen**



Blaue Karte EU

Rot-Weiß-Rot – Karte vs. Blaue Karte EU

Was sind die Anforderungen?



Fachkräfte in Mangelberufen

- Punktesystem
- Abgeschlossene **Berufsausbildung** im Mangelberuf
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach **KV** zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für **Familienangehörige** gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)

Sonstige Schlüsselkräfte

- Punktesystem
- **Ersatzkraftverfahren** möglich
- Gesetzliches vorgegebenes Mindestgehalt von **3.030€ brutto/Monat**
- Für **Familienangehörige** gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)

Besonders Hochqualifizierte

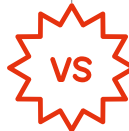
- Punktesystem
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach **KV** zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- **Familienangehörige** sind von „Deutsch vor Zuwanderung“ **ausgenommen**

Studienabsolvent:innen

- **Kein Punktesystem**
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach **KV** zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für **Familienangehörige** gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)

Blaue Karte EU

- **Kein Punktesystem**
- **Ersatzkraftverfahren** möglich
- Gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt von **3.418,21€ brutto/Monat**
- Abgeschlossenes **Studium** von mindestens 3 Jahren **ODER** bei IT-Fachkräften mindestens 3 Jahre **Berufserfahrung** im Bereich **IT**
- **Familienangehörige** sind von „Deutsch vor Zuwanderung“ **ausgenommen**



Gut zu wissen: Punkteschema RWR-K



**„offizielle“
Dokumente**
nötig für
Punkteberechnung
(CV der Fachkraft
reicht nicht!)

**Nachweise
Qualifikation**
Universitätsdiplome
Abschlusszeugnisse
Zeugnis LAP
Dienstzeugnisse etc.

Berufserfahrung
wird halbjährlich
anerkannt; mehr
Punkte für
Berufserfahrung in
Österreich

Sprachzertifikate
bis zu 5 Jahre
gültig, Punkte für
Deutsch, Englisch
sowie **Französisch,
Spanisch, Bosnisch-
Kroatisch-Serbisch**

Unternehmenssprache
Englisch kann Zusatz-
punkte bringen

Ggf. Punkte für
Alter



Sechs Schritte der Einwanderung



Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU

1

Dokumente
vorbereiten



Seitens der
Fachkraft, ggf. der
Familie, und des
Unternehmens

2

Antrag stellen



Idealerweise durch
den Arbeitgeber in
Österreich: für
Fachkraft **und** deren
Familienmitglieder
möglich

3

Antrag wird
bearbeitet



Gesetzliche
Verfahrensdauer 8
Wochen

4

Ankunft in
Österreich



Mit oder ohne Visum
(D); hängt von
Staatsangehörigkeit
und Wohnland ab

5

Persönlicher Termin
bei Aufenthalts-
behörde



Fingerprint-Termin,
im Anschluss daran
wird die Karte
gedruckt

6

Arbeitsbeginn



Erst, wenn die Karte
abgeholt wurde!



Und was kommt nach der Ersteinwanderung?

Idealszenario: dauerhafter Aufenthalt für Drittstaatsangehörige



Fachkraft



Rot-Weiß-Rot – Karte
oder Blaue Karte EU
2 Jahre gültig

An Firma gebunden



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU
5 Jahre gültig



Familie



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
2 Jahre gültig



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU
5 Jahre gültig



Die Rolle des Arbeitgebers

Pflichten

Meldung von Anfang und Ende der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen innerhalb von drei Tagen beim zuständigen AMS
(Ausnahme: Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt EU).

Alle Bewilligungen, Bestätigungen und Aufenthaltstitel (in Kopie) im Betrieb zur **Einsichtnahme** im Fall einer Kontrolle (z. B. durch die Finanzpolizei) bereithalten.

Zusätzliche Aufgaben

Dokumente für Verlängerungsverfahren bereitstellen, z. B. Lohnkonten.

Beantragung von Beschäftigungsbewilligungen beim zuständigen AMS.

Beschäftigung von Ausländer:innen auf einen Blick

Beschäftigung von EU-, EWR- und Schweizer Bürger:innen

Arbeitgeber:in
keine gesonderten Pflichten; sofortige Anstellung möglich

Arbeitnehmer:in
Anmeldebescheinigung innerhalb von vier Monaten nach Ankunft in Österreich beantragen

Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die bereits einen Aufenthaltstitel haben

Achtung:
Welcher Aufenthaltstitel?

Rot-Weiß-Rot – Karte Plus, Daueraufenthalt EU, Familienangehöriger, Aufenthaltskarte, etc.: sofortige Anstellung möglich

Rot-Weiß-Rot – Karte, Blaue Karte EU, etc. (arbeitgebergebundene Aufenthaltstitel): Zweckänderung nötig

Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die noch keinen Aufenthaltstitel haben

1. Schritt:
Verbindliches Arbeitsplatzangebot

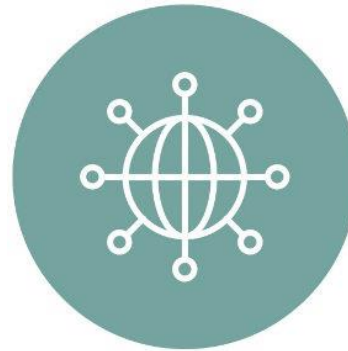
2. Schritt:
Antrag auf Aufenthaltstitel

3. Schritt:
Bewilligung durch AMS und Aufenthaltsbehörde

4. Schritt:
Arbeitsaufnahme mit Arbeits- und Aufenthaltstitel



WORK in AUSTRIA



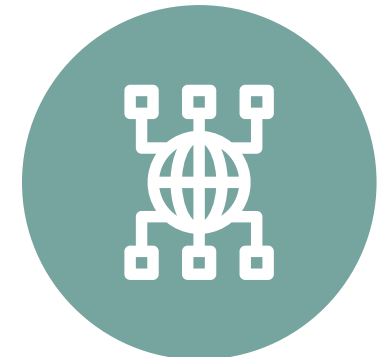
Info-Plattform



Beratungen



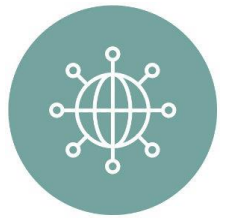
Bewerbung
Arbeitsstandort



Think Tank und
Vernetzung



Info-Plattform

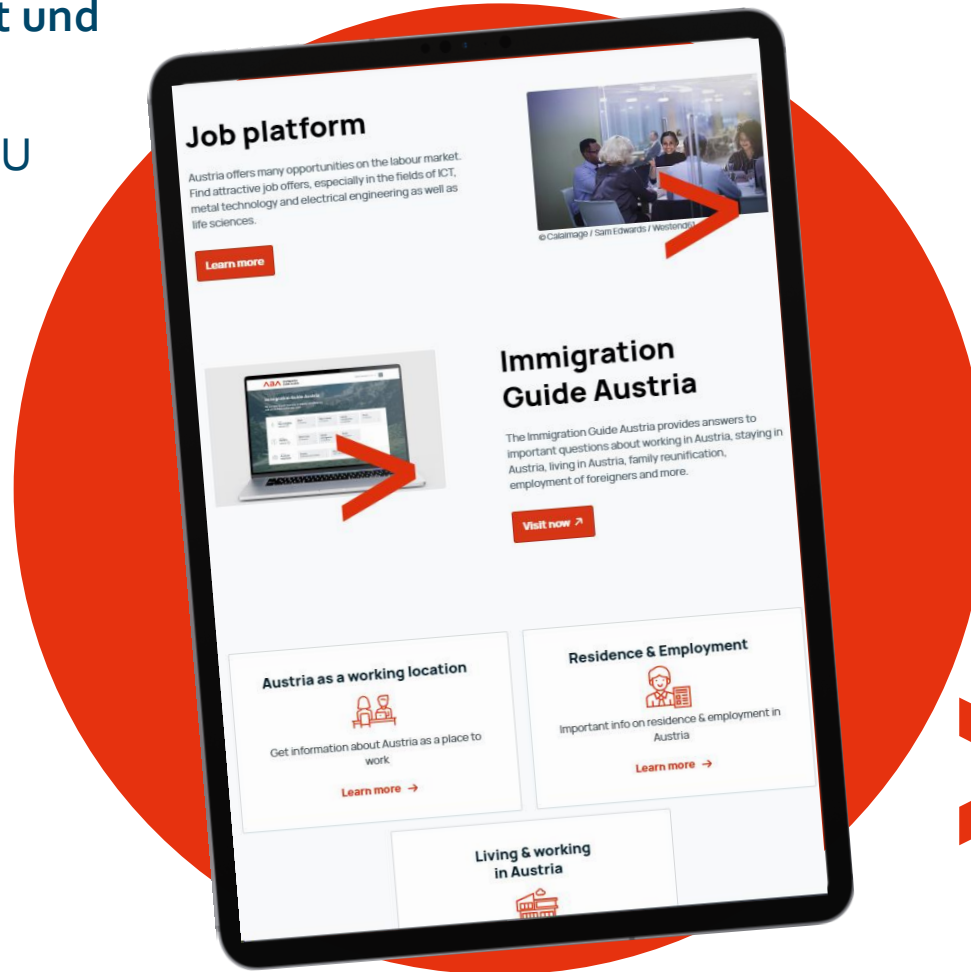


Wissenstransfer zu Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt

- Rot-Weiß-Rot - Karte/Blaue Karte EU
- Infos für Familienangehörige
- Weitere Aufenthaltstitel

Leben und Arbeiten in Österreich

- Relocation Services



TALENT HUB

Immigration Guide

Personal Guide



Support Tools

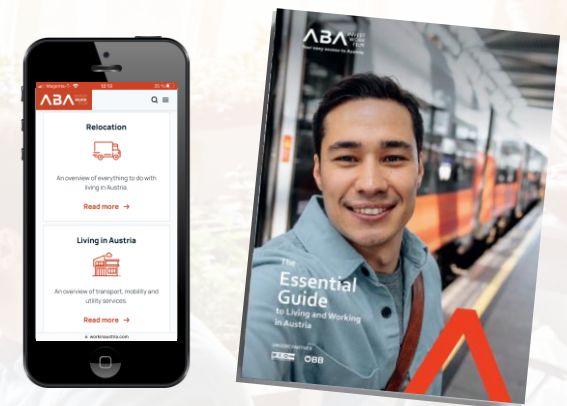
Talent Hub



Immigration Guide



Personal Guide



www.workinaustria.com/unsere-services/



Beratungen



Servicestelle

Unterstützung für Fachkräfte und Unternehmen (RWR-Karte, Blaue Karte EU, etc.)

Individuelle Beratung bei Verfahren zur längerfristigen Zuwanderung

Vermittlerin zu Behörden



Relocation Services

Leben und arbeiten in Österreich

Essential Guide – auch in Kooperation mit Bundesländern



equalitA

Gütesiegel zur innerbetrieblichen Frauenförderung



Bewerbung Arbeitsstandort



Teilnahme an Messen und Veranstaltungen

Organisation von Matching-Events und Roadshows

Zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen

Vernetzung mit herausragenden internationalen Universitäten,
Fachhochschulen und Communities

FOKUSLÄNDER:

Polen, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Spanien, Portugal
Albanien, Kosovo, Nordmazedonien

Neu: Brasilien, Indonesien, Philippinen

SCHWERPUNKTBANCHEN/-BERUFE:

IT, Elektronik, Elektrotechnik, Mechatronik, Lifesciences



Think tank und Vernetzung



Empfehlung aus
Beratungspraxis

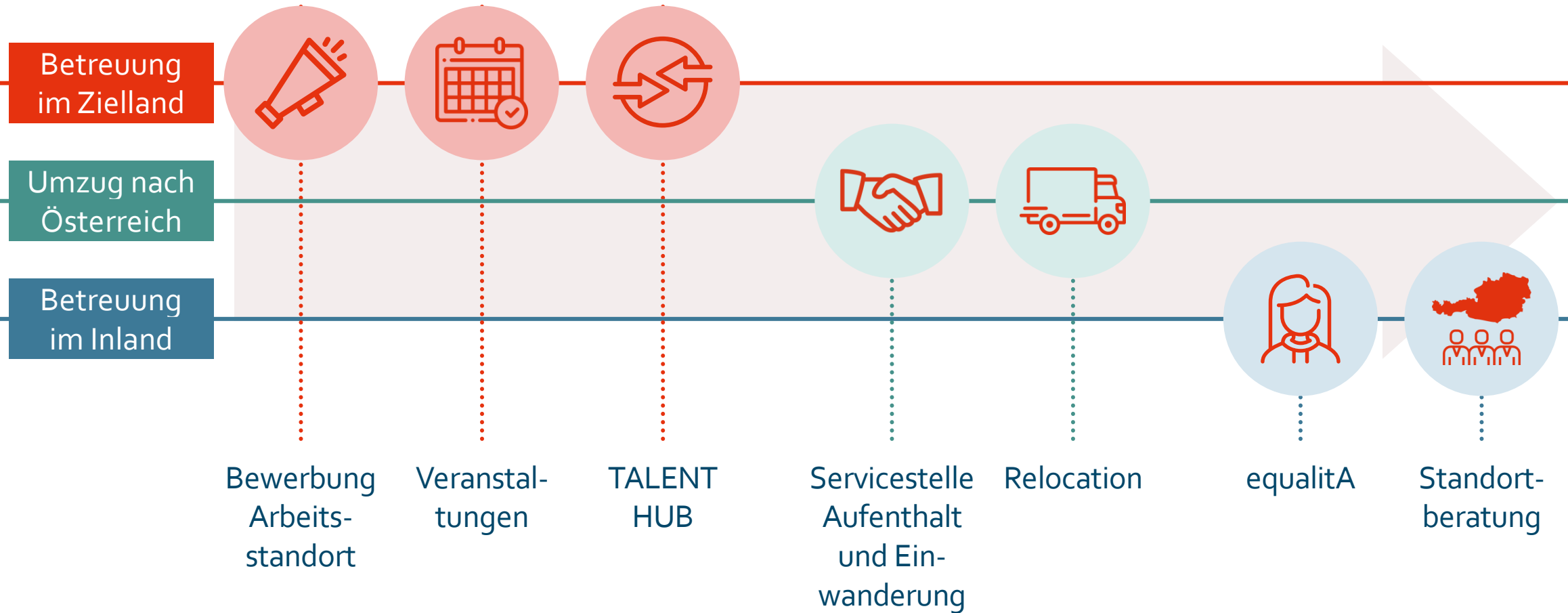
Kooperationen

Infodrehscheibe

Internationale
Vernetzung



Customer Journey





MMag. Margit Kreuzhuber, MA
Head of WORK in AUSTRIA
M: +43 664 817 99 66
m.kreuzhuber@aba.gv.at



Mag. Veronika Tillian
Servicestelle Einwanderung und
Aufenthalt
immigration@aba.gv.at



Ihre Fragen

